

LANDSCHAFTLICHE WERTE UND IHRE ERFORDERNISSE

1. Landschaftsräume mit besonderer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild

Quellbereich, Feuchtbereich, Bachlauf im Wald
Bereich mit Grundwasserantritt, Quellregion von Bächen
Ober- bis Mittellauf der Fließgewässer mit meist hoher Fließgeschwindigkeit
Flächen mit besonderer Bedeutung für den Schutz von Oberflächen- und Grundwasser
als Lebensraum eng angepasster Pflanzen- und Tierarten
-Anfangsglied des Fließgewässersystems

Talraum des Kleinen Regen
Ehemals großflächig offener Talraum
- geringer Grundwasserstand, Vermooren
- Vorkommen bedeutsamer Feuchtlebensräume
- Teil einer großräumigen Vernetzung von Feuchtlebensräumen durch Anbindung an Flanzial und Unterlauf des Kleinen Regen

Offener Talraum
(Offene) Talräume der Bachmittelläufe,
- geringer Grundwasserstand
- bedeutsame Feuchtlebensräume des Offenlands in großräumiger Vernetzung entlang der Bäche
- Funktion als natürlicher Rückhalteraum für Wasser
- bedeutsam als Kaltluftabfuhrbahn
- Wiesentäler mit mäandrierendem Bachlauf, Erlensaum landschaftsbildprägend

Hecken- und Rankenlandschaft
Hohe Dichte an gliedernden Hecken und Ranken auf Flurstücksgrenzen
- Lebensraum für typische Heckenbewohner
- Rückzugsbereich für Lebensgemeinschaften magerer Standorte
- markantes Element der Kulturlandschaft

Strukturreiche Mosaiklandschaft um Lüftensegg und Reiberg
Bereich mit hoher Standort-, Struktur- und Biotopvielfalt, Streusiedlungscharakter
- mosaikartige Verzahnung von Bächen, Feucht-, Mager- und Gehölzlebensräumen
- "Aussichtsbalkon" auf Frauenu, Flanzitzal

- Erhalt unverbauter Bachläufe
- Erhalt der Gewässerqualität, Schutz vor Einträgen
- Erhalt der Strukturvielfalt
- von Bebauung, Versiegelung freihalten
- Erhalt und Entwicklung des natürlichen Wasserhaushalts und der besonderen Standortbedingungen
- Erhalt und Entwicklung standortgemäßer Waldvegetation

- Erhalt, Wiederherstellung unverbauter, durchgängiger Bachabschnitte
- Erhalt der Gewässerqualität, Schutz vor Einträgen
- Erhalt / Entwicklung landschaftsraumgemäßer Feuchtlebensräume
- Offenhaltung durch extensive Bewirtschaftung,
- Verbesserung der Vernetzung einzelner Teilflächen durch Abbau von Barrieren
- keine Aufforstung
- von Bebauung, Versiegelung freihalten

- Erhalt, Wiederherstellung unverbauter, durchgängiger Bachabschnitte
- Erhalt der Gewässerqualität, Schutz vor Einträgen
- Erhalt / Entwicklung landschaftsraumgemäßer Feuchtlebensräume
- Offenhaltung durch extensive Bewirtschaftung,
- Wiederherstellung der räumlichen Durchgängigkeit
- keine Aufforstung
- von Bebauung, Versiegelung freihalten

- Erhalt, Entwicklung des typischen Anteils an Hecken und Ranken sowie deren Pflege
- Entwicklung magerer Säume, extensiv genutzter Wiesenflächen
- keine Aufforstung
- Freihalten von Bebauung

- Erhalt der Strukturvielfalt
- Erhalt des Offenlandanteils
- Erhalt, Entwicklung von Säumen, extensiv genutzten Wiesenflächen
- keine Aufforstung
- Freihalten von großflächiger Bebauung

2. Siedlungsräume mit besonderer Bedeutung für Orts- und Landschaftsbild und Erholung

Historisches Siedlungsgefüge Gutshof Oberfrauenu
Prägendes Ensemble mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, altem Baumbestand, Weihern etc.

- Erhalt des Erscheinungsbilds
- Erhalt ortsbildprägender Gehölze

3. Landschaftselemente mit besonderer Bedeutung für Naturhaushalt, Landschaftsbild und Erholungsseignung

3.1 Erfassung und Bewertung von Lebensräumen

- Erfassung durch Landschaftsplan
- Erfassung durch amtliche Biotopkartierung (mit Angabe der Biotopnummer) oder Artenschutzkartierung
- gesetzlich geschützt nach Art. 13d(1) BayNatSchG
- regionale bis landesweite Bedeutung gemäß Arten- und Biotopschutzprogramm bzw. Kriterien ABSP
- amtlicher Vorschlag, Würdigkeit für Schutz nach Art. 9, 12 BayNatSchG
- Besondere Bedeutung als Lebensraumkomplex bzw. im Rahmen des Biotopverbundes

3.2 Lebensraumtypen

3.2.1 Gehölzbetonte Lebensräume

- Einzelbaum, Baumreihe, -gruppe mit Bedeutung für Orts- und Landschaftsbild
- WH Hecke (ges. geschützt gem. Art. 13e BayNatSchG)
- WI Gebüsch, Gehölz initial (ges. geschützt gem. Art. 13e BayNatSchG)
WG Feuchtgelbüsch (ges. geschützt gem. Art. 13e BayNatSchG)
- lockerer Gehölzbewuchs, Verbuschung
- WO Feldgehölz (ges. geschützt gem. Art. 13e BayNatSchG)
- WN Gewässerbegleitgehölz (ges. geschützt gem. Art. 13e BayNatSchG)
- Waldrand, vorwiegend aus Laubgehölzen gebildet
- stufiger Waldrand mit Strauchmantel und Krautsaum
- Biotopwälder gemäß amtlicher Biotopkartierung Bayern
WT Bergmischwald
WZ Nadelwald hochmontan
WS Schlucht- und Schuttwald (teilweise ges. geschützt gem. Art. 13d BayNatSchG)
- Feuchtwälder (ges. geschützt gemäß Art. 13d BayNatSchG)
WC Sumpfwald
WA Auwald
WB Bruchwald
QF Quellbereich im Wald

3.2.2 Feuchtleben (Offenlandbereiche)

- Naßflächen gesetzlich geschützt nach Art. 13d BayNatSchG
QF Quellflur
GN Naßwiese, seggen- und binsenreich
GV Naßwiese brach, seggen- und binsenreich
GS Kleinseggenried, Flachmoor, Borstgrasrasen feuchter Ausprägung
MH Hoch- und Zwischenmoorvegetation
GH Hochstaudenflur
VG Großseggenbestand
- Weitere Feucht- und Naßflächen
GF Feuchtwiese, punktuell können kleinere 13d-Bereiche eingestreut sein
GW Feuchtwiese brach, punktuell können kleinere 13d-Bereiche eingestreut sein

3.2.3 Mager- und Trockenstandorte

- GR magerer Gras- und Krautflur als Linearstruktur (Rain, Ranken, Böschung, Saum), stellenweise können kleinere 13d-Bereiche eingestreut sein
- UM magerer, artenreiche Wirtschaftswiese, -weide
GB Altgrassbestand flächig
- GM Magerrasen bodensaure, ges. geschützt gem. Art. 13d BayNatSchG
- Lesesteintiegel, ges. geschützt gem. Art. 13e BayNatSchG

3.2.4 Gewässer

- Fließgewässer
- FG natürliche, naturnahe Bachabschnitte ges. geschützt gem. Art. 13d BayNatSchG
- Teich, Weiher
- SG Kleingewässer, ges. geschützt gem. Art. 13e BayNatSchG
- Wasserkraftanlage
- Kläranlage
- Einleitung

3.3 Sonderstandorte

- ertragsschwache Lagen (Wertzahl der Bodenschätzung < 30, Naßstandorte, Trockenstandorte, Streuwiesen, Hutungen); Darstellung beschränkt sich auf Bereiche außerhalb bestehender Biotopflächen
- Moorstandort (flächige Abgrenzung beschränkt sich auf Bereiche außerhalb bestehender Biotopflächen)
- ehemaliger Offenlandbereich
- ehemaliger Offenlandbereich auf Standort mit erhöhtem Biotopentwicklungspotential

4. Flächen und Einrichtungen für Freizeit und Erholung

- W Wanderweg
R Radwanderweg
L Loipe
- Erhalt der Durchgängigkeit (Berücksichtigung bei Straßenbau, Siedlungsentwicklung etc.);
Erhöhung der Attraktivität durch Anlage raum- und erlebniswirksamer Grünstrukturen;
Erhalt, Förderung von Ausblicken, Blickbeziehungen
- Aussichtspunkt
- öffentliche Grünfläche (durch Personen nutzbare Freifläche)
- Park
- Friedhof
- Sportplatz
- Spielplatz

5. Bestehende rechtliche Festsetzungen, Darstellungen (nachrichtlich, Auswahl)

- Landschaftsschutzgebiet Bayer. Wald (gem. Art. 10 BayNatSchG)
- Naturdenkmal (gem. Art. 9 BayNatSchG)
- Gebiete Natura 2000 Bayern (gem. § 19a BNatSchG, Stand August 2000)
FFH Gebiete nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
SPA Gebiete nach der Vogelschutz-Richtlinie
- Nationalparkregione (gem. Art. 8 BayNatSchG)
- Wasserschutzgebiet (gem. Art. 19 WHG)
- Waldflächen mit besonderer Bedeutung gemäß Waldfunktionsplan
B Bodenschutz
Bio Biotopschutz
E Erholungswald, Intensitätsstufe 1
G Gesamtoökologie
I Immissionsschutz
L Landschaftsbild
S Straßenschutz, Schutz von Bahntrassen
W Wasserschutz, Wasserversorgung

BELASTUNGEN VON NATUR UND LANDSCHAFT UND IHRE ERFORDERNISSE

Komplexe Ursachen

- Zerstörter, erheblich beeinträchtigter Biotop der amtlichen Biotopkartierung
Wiederherstellung, Standortoptimierung
- Beeinträchtigung von Biotopfläche durch Auffüllung

Landwirtschaft

- intensive landwirtschaftliche Nutzung mit negativen Auswirkungen auf Standort, Biotope
Extensivierung der Nutzung anstreben
- Entwässerungswirkung in Feuchtleben
Entwässerungswirkung in Feuchtleben reduzieren
- landwirtschaftliche Nutzung bis zum Gewässerrand
Uferstreifen entwickeln
- Beeinträchtigung durch Nutzungsauffassung
Wiederaufnahme der biotopprägenden Nutzung, Pflege

Forstwirtschaft

- Aufforstung, Wald auf Flächen, die aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege freizuhalten sind
Beseitigen des Gehölzbestandes; soweit möglich, Beseitigen der ursprünglichen Standortbedingungen; traditionelle extensive Bewirtschaftung;
- Aufforstung, Wald mit nicht standortgerechten Baumarten in Bereichen mit besonderer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild
Umbau, Umwandlung in standortgerechten Waldbestand
- starke Barrierewirkung für Offenlandarten durch Aufforstung, Waldentwicklung
Abbau der Barrierewirkung, Erhöhung der Durchlässigkeit für Offenlandarten
- Aussichtspunkt zugewachsen, Ausblick stark eingeschränkt
Ausblick wiederherstellen, Gehölze zurücknehmen

Wasserbau und Wasserwirtschaft

- Fließgewässer verrohrt
Offenlegung und Renaturierung
- Unterbrechung der Fließgewässerdurchgängigkeit durch Querbauten, Abstürze, Ausleitungen; fehlende Trockenbermen unter Brücken
Eingriffsminderung durch Bau von sog. Fischtreppen, Umgehungsgerinnen mit erforderlicher Restwassermenge; Anlage von Trockenbermen unter Straßen

Siedlung

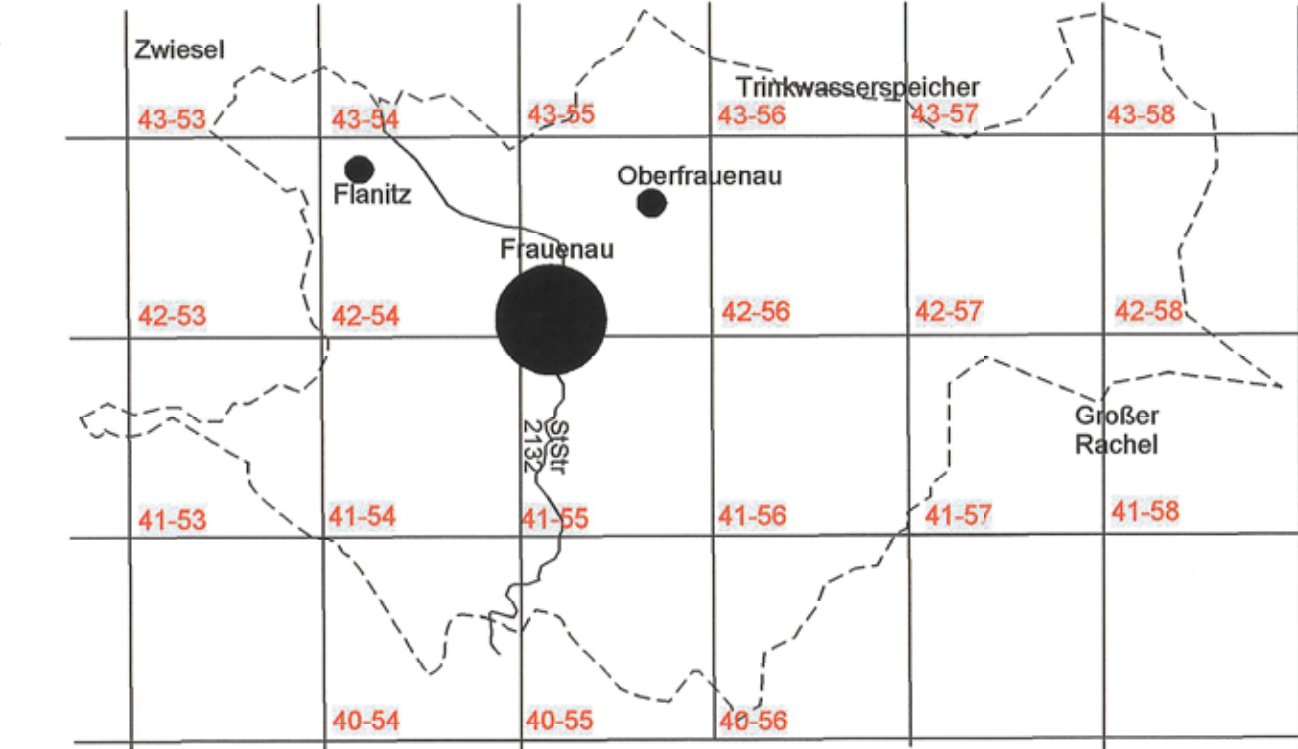
- harter Übergang Siedlungsbereich - freie Landschaft; mangelnde Einbindung in die Umgebung
Verbesserung der Einbindung durch landschaftstypische Grünelemente, Maßnahmen zur Ortsrandeingrünung

Ver- und Entsorgung

- Freileitung in Talraum mit störenden Auswirkungen auf das Landschaftsbild
Verkabelung der Leitung anstreben

NUTZUNGEN, WEITERE PLANZEICHEN

- Allgemeines Wohngebiet
- Gewerbegebiet
- Mischgebiet
Dorfgebiet
- Sondergebiet
- Gemeinbedarfsfläche
- Landschaftsplanerische Hinweise für die Bauentwicklung
- Wald (kleinflächig können nach Art. 13d BayNatSchG geschützte Flächen enthalten sein)
- Christbaumkultur
- Erstaufforstung
- Ranken, Böschung
- Hauptverbindungsstraßen
- Geplante Umgehungsstrasse (Trassenplanung Straßenbauamt Deggendorf)
- Gemeindeeigene Flächen
- Grenze des Gemeindegebietes



GEMEINDE FRAUENU
LKR. REGEN / NIEDERBAYERN

LANDSCHAFTSPLAN

KARTE 1: BESTAND UND BEWERTUNG

NORDEN

M 1:5000

PLANUNTERLAGE:

Amliche Flurkarte
Stand: 1996

VERFAHRENSVERMERKE:

Aufstellungsbeschluss	05.11.1996
Biligung Vorentwurf	06.02.2001
Vorgezogene Bürgerbeteiligung	01.03. - 02.04.2001
1. Fachstellenbeteiligung	05.03. - 02.04.2001
Biligungsbeschluss	15.05.2001
Auslegungsbeschluss	15.05.2001
Öffentliche Auslegung	15.06. - 16.07.2001
Anregungen u. Bedenken Beschl. u. Feststellungsbeschl.	07.08.2001
	07.08.2001

Frauenu, den 09. Okt. 2001

(1. Bürgermeister) Stadler
1. Bürgermeisterin
Genehmigung Landratsamt

Beschluss vom 11.12.2001, F058-F01

BEARBEITUNGSVERMERKE

Plan Nr. 610-1

Vorentwurf: 12.02.2001 / FH
Entwurf: 16.05.2001 / FH
Gen.fähige Fassung / 13.08.2001 / FH

Frauenu 27. Dez. 2001

Stadler
1. Bürgermeister

Planung:

G+S

JOSEF GARNHARTNER + UDO SCHOBER
Dipl.-Ing. e (FH) Landschaftsarchitekten BDLA
94469 Deggendorf Böhmerwaldstrasse 42 Tel. 0991/4028

Bearbeitung: Fritz Halser, Sabine Eisch